



**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
Religionswissenschaft
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Mai 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität folgende Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Bayreuth vom 20. Dezember 2005 (AB UBT 2006/53) wird in § 2 wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Sätze 1 und 2 werden Abs. 1 Sätze 1 und 2.
2. Im neuen Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. a) wird das Wort „wissenschaftlichen“ gestrichen.
3. Es werden folgende Abs. 2 bis 4 angefügt:

„(2) Sind bei einem Studienabschluss an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer ausländischen Hochschule die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen in wesentlichen Teilbereichen nicht gleichwertig mit den Anforderungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Kulturwissenschaft mit Schwerpunkt Religion“ an der Universität Bayreuth, dann wird es zur Auflage gemacht, zusätzlich zu den im Masterstudiengang zu erbringenden Leistungen auch noch diese Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren.“

¹⁾ Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

- (3) Für eine Zulassung zum Masterstudium darf die Summe aller zur Auflage gemachten zusätzlichen Lehrveranstaltungen zwölf Semesterwochenstunden oder 30 Leistungspunkte nicht überschreiten.
- (4) Die Entscheidungen in den Fällen der Abs. 2 und 3 trifft der gemäß § 5 eingerichtete Prüfungsausschuss.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. April 2007 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Hochschulleitung der Universität Bayreuth vom 15. Mai 2007 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 23. Mai 2007, Az.: A 3382 – I/1.

Bayreuth, 25. Mai 2007

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. Mai 2007 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Mai 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Mai 2007.